

Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 15.09.2016	Nr. 39
<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
A. <u>Veröffentlichungen des Landkreises</u> Feststellung gem. § 3a UVPG ¹ ; Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG ²	489
B. Veröffentlichungen der Gemeinden Stadt Dransfeld 1. Änderungssatzung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Dransfeld	490
C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover Hinweisbekanntmachung Bekanntmachung der Verbandsversammlung	491

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen Landkreis Göttingen Der Landrat Umweltamt 7023 70030 - 16

Feststellung gem. § 3a UVPG¹; Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG²

Der Wasserbeschaffungsverband (WBV) Barterode, Über dem Dorfe 4, 37139 Adelebsen - Barterode, hat beim Landkreis Göttingen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Barterode bis zu 126.000 m³/Jahr beantragt.

Das Wasser dient der öffentlichen Wasserversorgung der Ortschaft Barterode.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schütte

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBI I S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung.

Änderungssatzung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Dransfeld

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetztes in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Dransfeld in seiner Sitzung am 24.08.2016 folgende Änderung der Spielgerätesteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersätze

(1) Der Steuersatz für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten bezogen auf einen Kalendermonat beträgt für Geräte mit Gewinnmöglichkeit pro Apparat 15 v. H. des Einspielergebnisses.

Artikel II

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung hier: § 5 Abs.1, tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Dransfeld, den 24.08.2016

L.S.

gez. (Marco Gerls) Stadtdirektor

gez. (Rolf Tobien) Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.09.2016 Nr. 39

Hinweisbekanntmachung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 07.10.2016

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover 12.September 2016

Cora Hermenau Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 07.10.2016, 10:00 Uhr 38640 Goslar, Klubgartenstraße 6, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Oktober 2015
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- Mittelfristige Finanzplanung f
 ür den Planungszeitraum 2017 2019
- 8. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Festlegung des n\u00e4chsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

05. September 2016

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.09.2016 Nr. 39